№ 39. 1842.



Redact. G. Köhler.

Expedit. G. Heinze & Comp. Oberlangengasse Nr. 185.

Görlitzer Anzeiger.

Donnerstag, den 29. September.

Chronik.

Personalchronik. In Görlitz wurden der Bildhauer Fortange als Bezirksvorsteher VIII. Bez., Schneidermeister Kröhl als Bezirksvorsteher-Stellvertreter III. Bez., Tuchfabrikant Rehfeld desgl. X. Bez. und Bäckermeister Nordmann als Bezirksvorsteher XIV. Bez. verpflichtet.

Wohlthätigkeit. Für die Abgebrannten des Dorfes Prinsdorf (bei Wehrau) sind von den Dorfgemeinden des Görlitzer Kreises 90 thlr. 22 sgr. 9 pf. gesammelt und an die Unterstützungs-Comité zu Klitschdorf abgeliefert worden.

Unglücksfälle. Am 14. September wurde auf dem Oberberge bei Muskau die dreizehnjährige Tochter der verwittweten Gartenarbeiter Schneider entseelt aufgefunden. Den ganzen Sommer hatte man schon Spuren einer Geisteskrankheit an ihr bemerkt, vorzüglich zeigte sie auch eine große Abneigung gegen den Schulbesuch, die sie auch zu dem Schritte bewogen haben soll, sich durch Rattengift, das sie sich aus der dasigen Apotheke zu verschaffen gewußt hat, das Leben zu nehmen.

In der Nacht vom 17. zum 18. Sept. brannte die in dem Moholzer Forste belegene Torfscheuer mit sämmtlichem darin aufgehäuften Torfe ab.

Den 19. Sept. stürzte der Tagarbeiter Zschicholz aus Gablenz bei dem Bau des herrschaftlichen Brauhauses zu Muskau in einer Höhe von 60 Fuß herunter und endete wenige Stunden nachher sein Leben.

Die Gründung der katholischen Parochie zu Görlitz.

(Fortsetzung)

Da dieser Einrichtung die Absicht zum Grunde lag, mit der förmlichen Begründung einer katholischen Parochie nebst Seelsorge in Görlitz demnächst vorzugehen, so ward die Genehmigung des Staates hierzu eingeholt. Letztere durfte jedoch, weil die Mittel zum Bau der kirchlichen und geistlichen Gebäude und zur Unterhaltung des Geistlichen fehlten, und daher eine wesentliche Bedingung*) von

*) Nach dem allgemeinen Landrecht Thl. II. Tit. II. §. 176 — 178 darf die Genehmigung zur Errichtung eines

welcher das Gesetz die Ertheilung der Staatsgenehmigung abhängig gemacht hatte, nicht erfüllt werden konnte, unterm 24. September 1828 *) nur mit der Beschränkung ertheilt werden, daß die Katholiken in und um Görlitz an die Kirche zu Jauernick gewiesen bleiben mußten, und daß die beabsichtigte Einrichtung eines Filialgottesdienstes in Görlitz nur zur Erleichterung und Bequemlichkeit der bejahrten und körperschwachen Katholiken daselbst, welche die entfernte Kirche in Jauernick nicht zu erreichen vermöchten, dienen dürfe.

Doch trat zwei Jahre später die geeignete Gelegenheit ein, dem Zwecke, für die kirchlichen Bedürfnisse der katholischen Gemeinde in Görlitz vollständig zu sorgen, näher zu treten. Der Bau der Strafanstalt daselbst, wozu schon unter der königl. sächsischen Regierung Vorkehrungen getroffen worden waren, wurde im Jahr 1830 auf Staatskosten ausgeführt. Nach den für alle preußischen Anstalten der Art bestehenden Vorschriften muß in jeder derselben dafür Sorge getragen werden, daß die darin detinirten Sträflinge regelmäßigen Gottesdienst abwarten, und sich zu jeder Zeit des geistlichen Zuspruchs erfreuen können. Bei den größeren Strafanstalten sind zu diesem Behufe eigene Hausgeistliche angestellt, bei kleineren wird die Seelsorge den Ortsgeistlichen gegen eine Vergütigung übertragen; bei der Strafanstalt in Görlitz war das Bedürfniß in der letzteren Art und Weise zu erledigen; es konnte jedoch nur Hinsichts der Seelsorge über die evangelischen Sträflinge nach dem feststehenden Grundsatze verfahren werden, wogegen bei dem Mangel eines katholischen Geistlichen am Orte die Anstellung eines eigenen katholischen Hausgeistlichen in Frage kam. Letztere bot ein sicheres Mittel dar, die Abhängigkeit der katholischen Gemeinde in Görlitz von Jauernick zu beseitigen, und dadurch, daß der Hausgeistliche zum Parochus der Ortsgemeinde ernannt wurde, für die letztere einen geordneten Parochialzustand hervorzurufen, und dem Geistlichen vollständige Parochialgerechtsame zuzuwenden. Die Anträge, welche zu diesem Behufe gemacht wurden, enthielten unterm 19. Juni 1832*) die Staatsgenehmigung, und schien jetzt das Bemühen der bischöflichen Behörde, ihren Glaubensgenossen die Ausübung ihres Cultus, in einer der bedeutend-

---

neuen Kirchensystems nur dann ertheilt werden: 1) wenn erhebliche Gründe der Nothwendigkeit oder des Nutzens dafür sprechen; 2) wenn hinlängliche Mittel zum Bau der Gebäude und zur Unterhaltung des Geistlichen ohne besorglichen Ruin der gegenwärtigen und künftigen Mitglieder nachgewiesen werden; 3) wenn dadurch die Rechte oder Verfassungen anderer schon vorhandenen Kirchengesellschaften nicht beeinträchtigt werden.

*) „Auf Ihren Bericht vom 6. d. M. will Ich bei Einpfarrung der Katholiken in und um Görlitz nach Jauernik die für die bejahrten und schwachen Katholiken in Görlitz vorgeschlagene Einrichtung, daß wenigstens von sechs zu sechs Wochen daselbst durch einen katholischen Geistlichen aus Jauernick in einem gemietheten Privatlokale Messe gelesen, kirchlicher Vortrag gehalten, und die Sakramente ausgespendet werden, genehmigen."

Potsdam den 24. September 1828.

gez. Friedrich Wilhelm.

An den Staatsminister Freiherrn von Altenstein.

*) „Ich bin unter den nach Ihrem Berichte vom 22. v. M. obwaltenden Umständen, damit einverstanden, daß es am zweckmäßigsten sein wird, dem Bedürfniß der Strafanstalt zu Görlitz für den katholischen Cultus und Unterricht durch Anstellung eines eigenen Hausgeistlichen abzuhelfen, welchem zugleich der katholische Gottesdienst für die Einwohner der Stadt zu übertragen und deshalb von der geistlichen Oberbehörde die Fakultäten eines wirklichen Pfarrers beizulegen sind, der in Görlitz seinen beständigen Wohnsitz hat, und mit der Pfarrstelle in Jauernick in gar keiner Verbindung steht. Dieser Einrichtung ertheile Ich um so mehr meine Genehmigung, als die Aebtissin des Klosters Marienthal zur Besoldung der neuen Stelle, aus dem Aerar der Kirche in Jauernick, als Patronin derselben bereits ihre Zustimmung gegeben hat, und auf solche Art die Strafanstalt zu Görlitz mit dem erforderlichen katholischen Geistlichen versehen werden kann."

Berlin den 19. Juni 1832.

gez. Friedrich Wilhelm.

An die Staatsminister Frhr. v. Altenstein und Frhr. v. Brenn.

sten Städte der Provinz Schlesien gesichert zu haben, von dem besten Erfolge gekrönt zu werden.

Da erhoben die evangelischen Dominien und Gemeinden im Pfarrbezirke Jauernick gegen die Benutzung des Vermögens der dasigen Kirche zu den beabsichtigten Zwecken die lebhaftesten Widersprüche. Sie behaupteten, daß die Kirche ihnen gehöre, daß sie durch die fortdauernde Benutzung derselben Eigenthumsrechte von solcher erworben hätten, daß sie sich zu solcher als eingepfarrt betrachten müßten, und daß das Vermögen, weil es in der langen Zeit, während welcher dasselbe unter ihrer Aufsicht und Controlle gestanden, aufgesammelt war, der ihnen weder entzogen noch geschmälert werden könne. Dieser Kampf Evangelischer um eine ihrer Confession fremde Kirche setzte viele Federn in Bewegung und war es allerdings seltsam, daß gerade diejenigen, welche sich vor 300 Jahren von der Gemeinschaft mit der katholischen Kirche losgesagt, und seitdem mehrmals ihre Freiheit von dem Parochialzwange des katholischen Geistlichen in Jauernick behauptet, das gesetzliche Anerkenntniß dieser Freiheit auch errungen hatten jetzt wieder Parochianen einer katholischen Kirche sein und am katholischen Kirchengute unbedingte Eigenthumsansprüche geltend machen wollten, welche sie doch mit ihrem Uebertritte zum evangelischen Glauben freiwillig aufgegeben hatten.

Die Berufungen auf den Traditionsreceß und die Deductionen, daß durch solchen gerade abnorme Zustände Anerkennung und Sicherstellung gefunden, ließen sich besonders bei den in Preußen geltenden, die Rechte der verschiedenen Religionsparteien scharf scheidenden kirchenrechtlichen Grundsätzen nicht mehr begründen, und ergab sich auch aus den früheren Verhältnissen, daß die Evangelischen sich nur das Recht der Benutzung der Kirche und der damit verbundenen Anstalten zu ihren Zwecken, ohne Festsetzung eines gleiche Eigenthumsrechte begründenden Simultangebrauchs, sowie des Rechts der Theilnahme an der Verwaltung des Kirchenvermögens vorbehalten hatten. Für diese Rechte aber konnte, wenn es sich um Aufgeben, Beschränken oder Entziehen derselben handelt, nur Entschädigung gefordert werden.

(Fortsetzung folgt.)

Betrachtungen,

veranlaßt durch die häufigen Brände während des Jahres 1842.

Nur zu leicht ist man geneigt, bei größeren und allgemeineren Unglücksfällen außerordentliche Veranlassungen zu vermuthen. Wie bei dem Brande Hamburgs, als keine menschliche Kraft dem Elemente Einhalt zu thun vermochte, der unglückselige Wahn entstand, daß Mordbrenner das Feuer von Haus zu Haus fortschleppten, so haben auch die häufigen Feuersbrünste, womit andere deutsche Länder im Laufe dieses Jahres heimgesucht worden, hier und da im In- und Auslande den Glauben an das Vorhandensein wirklicher Banden von Brandstiftern hervorgerufen und die Gemüther mit Angst erfüllt. Und doch muß eine ruhige Erwägung sehr bald zu der Ueberzeugung führen, daß die lang anhaltende große Trockenheit dieses Sommers alle brennbaren Stoffe für das Feuer soviel empfänglicher gemacht, mithin die Entstehung von Feuersbrünsten vorzugsweise begünstigt und ihre große und schnelle Ausbreitung ungemein befördert hat, während gleichzeitig der an den meisten Orten herrschende Wassermangel die Löschungsanstalten erschwerte. Bei so natürlichen Ursachen liegt kein Grund vor, die Feuersbrünste im Laufe dieses Sommers, deren Zahl im Verhältniß zu andern Jahren sich nicht einmal auffallend vergrößert hat, wirklichen Banden zuzuschreiben, von deren Existenz sich bis jetzt keine Spur gezeigt hat, oder auch nur verhältnißmäßig mehr absichtliche Brandstiftungen vorauszusetzen, als in andern Jahren mehr oder weniger vorgekommen sein mögen.

Selbst etwa vorgefundene Drohbriefe mögen zwar zur besondern Wachsamkeit auffordern, lassen

aber keinen sichern Schluß ziehen, da übelwollende und schadenfrohe Subjekte oft wohl auch nur die durch die Aengstlichkeit der Gemüther hervorgerufene Aufregung benutzen, Schrecken zu verbreiten und die Aufregung zu vermehren. Auch bei dem Brande in Oschatz hatte die schnelle und weite Verbreitung des Feuers, der Umstand, daß es sich nach verschiedenen Richtungen zugleich fortpflanzte, gleichen Verdacht hervorgerufen, ja es war sogar das Gerücht entstanden, daß noch während des Feuers Brand- und Drohbriefe verbreitet worden. Ist nun auch die gerichtliche Untersuchung über die Entstehungsursache, die nach jeder Feuersbrunst eingeleitet wird, um den Urheber, er habe dieselbe absichtlich oder auch nur aus Fahrläßigkeit veranlaßt, zur schweren gesetzlichen Strafe zu ziehen, noch nicht beendigt, so haben sich doch schon jetzt jene Besorgnisse, jene Gerüchte als durchaus ungegründet erwiesen. Vielmehr ist es ganz erklärlich, wie, nachdem einmal das Dach der Kirche, sei es durch Selbstentzündung von der Glut, sei es durch dahin geflogenen Brandstoff in Brand gerathen, das Element durch Flugfeuer sich weiter verbreiten und an den ausgetrockneten und unbewachten Dächern neue Nahrung finden konnte. An andern Punkten, wo bei Zeiten thätige und kräftige Hülfe vorhanden war, wie an dem Gebäude des Landgerichts und an einem andern am Markt gelegenen Hause gelang es auch der menschlichen Kraft, dem weitern Fortschreiten des Elements Schranken zu setzen.

Mögen daher geängstigte Gemüther sich beruhigen, und namentlich auch den so oft falschen Gerüchten über stattgefundene beabsichtigte oder angekündigte Brandstiftungen nicht sofort und ohne nähere Prüfung Glauben schenken, möge aber auch Jeder in seinem Berufe doppelte Vorsicht anwenden, um dem Entstehen von Feuersbrünsten vorzubeugen, und wenn dennoch näher oder ferner dergleichen ausbrechen sollten, mit aller Anstrengung und verstärktem Muth zur Löschung beitragen. Sie zunächst sichern unter Gottes Beistand einen glücklichen Erfolg, während Muthlosigkeit jede Kraft lähmt und das Unglück vergrößert.

Möge aber auch Jeder, der Spuren hat, die zur Entdeckung wirklicher Brandstifter führen können, diese sofort der Gerichtsbehörde anzeigen. Möge Jeder selbst diejenigen, welche absichtlich unwahre Nachrichten verbreiten, die zur Beunruhigung dienen, anzeigen, damit sie der Strafe nicht entgehen.

Leider sind bei dem Brande in Oschatz auch viele Diebstähle, besonders an Materialwaaren einiger Handlungen vorgekommen. Eine von dem Kgl. Landgericht alsbald nach der Löschung veranstaltete, mit Kraft durchgeführte Haussuchung, die sich auch auf einige benachbarte Dorfschaften erstreckte, hat jedoch die Wiedererlangung vieler entwendeten Gegenstände herbeigeführt und eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Dieben entdeckt. Sie erwarten jetzt die ganze Strenge des Gesetzes, welches Diebstähle während einer Feuersbrunst mit doppelt harten Strafen belegt.

Miscellen.

Die beiden preußischen Offiziere von Hiller und von Gersdorf, welche als Freiwillige dem Feldzuge gegen die Tscherkessen beiwohnten, sind nach eingegangenen Berichten beide von den Tscherkessen erschossen worden.

Am 12. September hielt S. Majestät der König eine große Parade bei Erp ab, wobei derselbe den Erzherzog Johann von Oesterreich zum Chef des 16. Infanterieregimentes machte. Der Erzherzog führte das Regiment am Könige vorüber, in österreichischer Uniform; er soll geäußert haben: daß die österreichische und preußische Armee, welche im Befreiungskriege vereinigt die Bluttaufe erhalten hätten, stets vereint stehen müssen und würden.

Alexander von Humboldt wohnte bei seiner Anwesenheit zu Bonn bei Aug. Wilhelm Schlegel im Hause und ging am 13. September nach Paris ab. — In Bonn besuchte Se. Majestät der König das Grab seines Lehrers, des Professor Niebuhr.

Berichtigung. In vor. Nr. d. Bl. soll es auf S. 420, Sp. 2, Z. 11 v. o. heißen: 7 Mill. Thlr. rc.

Bekanntmachungen.

[1336] Die auf Leschwitzer Feldflur belegene, dem Hospital zum Heiligen Geist zugehörige Wiese soll öffentlich an den Bestbietenden verkauft werden.

Hierzu steht an rathhäuslicher Stelle ein Termin auf
den 3. October d. J., Vormittag von 10 bis 12 Uhr, an,
wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen auf der Kanzlei eingesehen werden können.

Görlitz, den 11. September 1842. Der Magistrat.

[1381] Zum meistbietenden Verkauf des diesjährigen Einschlages an kiefernem Scheit- und Stockholz in einzelnen Klaftern stehet an Ort und Stelle, am 14. October c. Vormittags 9 Uhr, auf Lichtenberger und am folgenden Tage auf Lauterbacher Revier ein Termin an, wozu Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Zahlung sofort zu leisten ist.

Görlitz, den 16. September 1842. Der Magistrat.

[1390] Daß zur meistbietenden Vermiethung des Ladens No. 42. am Salzhause auf sechs Jahre, unter Vorbehalt einer $\frac{1}{4}$jährigen Aufkündigung an den Bestbietenden ein Termin auf
den 3. October d. J. Nachmittags von 3 bis 4 Uhr
auf dem Rathhause ansteht, wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der Stadtcommun die Auswahl unter den Bestbietenden und die Zuschlagsertheilung vorbehalten wird.

Görlitz, den 15. September 1842. Der Magistrat.

[1393] Die bei dem Försterhause zu Brand aufgestellten 56 Stück $^{12}/_{4}$ ellichte eichene Faßdauben sollen in dem, an Ort und Stelle auf den 4. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr
anstehenden Termin, gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden.

Görlitz am 16. September 1842. Der Magistrat.

[1445] Daß der öffentliche meistbietende Verkauf von Streu, auf Brand-Revier, im Wiesen und Mitteldistrict am 8. October d. J. Vormittags 9 Uhr stattfindet, wird hiermit bekannt gemacht.

Görlitz, den 27. September 1842. Der Magistrat.

[1413] Zweihundert Stück entbehrlich gewordene Straßen-Laternen sollen am 17. October c., Vormittags um 10 Uhr, gegen baare Bezahlung im hiesigen Bauzwinger am Reichenbacher Thore versteigert werden, was mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß solche dort vorher nach Belieben in Augenschein genommen werden können.

Görlitz, den 19. September 1842. Der Magistrat.

[1421] Die sub. No. 486 b. und 486 c. hierselbst am Teichthore belegenen, der hiesigen Stadtcommun zugehörigen zwei wüsten Baustellen sollen unter der Bedingung des Wiederaufbaues binnen Jahresfrist, und zwar als eine Possession
den 28. October 1842, Vormittags 11 Uhr auf hiesigem Rathhause,
meistbietend verkauft werden, was wir mit dem Eröffnen bekannt machen, daß die Auswahl unter den Licitanten ausdrücklich vorbehalten bleibt, die speciellen Kaufsbedingungen aber in unsrer Registratur eingesehen werden können. Görlitz, den 16. Sept. 1842. Der Magistrat.

[1461] Das hiesige bisherige Schulhaus nebst dem erforderlichen Hofraum soll gegen sofortige baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden. Es ist dazu ein Termin auf Mittwoch den 19. Oktober, Vormittags 9 Uhr, angesetzt, und wollen sich zahlungsfähige Kauflustige an demselben einfinden.

Schönbrunn, den 27. September 1842.

Das Kirchen=Collegium und die Schulhaus=Bau=Deputation.

[1431] Die hiesige alte und defecte Orgel soll Sonntag **den 9. Oktober d. J., Nachmittags 2 Uhr,** auf hiesiger Pfarre an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. Sohra bei Görlitz, den 26. Sept. 1842. Das Kirchen = Collegium.

[1444] **Bekanntmachung die Königliche Baugewerkenschule zu Zittau betreffend.**

Für das bevorstehende Winterhalbjahr ist der Anfang des Unterrichts in der Königlichen Baugewerkenschule zu Zittau auf künftigen

17. October

festgesetzt worden. Diejenigen, welche diesem Unterrichte das erste Mal beizuwohnen und an dem ersten oder niedern Cursus desselben Antheil zu nehmen gedenken, haben sich spätestens den 15. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr im Locale der hiesigen Königl. Gewerbeschule einzufinden, ihre Zeugniße vorzulegen, und der nöthigen Prüfung ihrer Vorkenntnisse sich zu unterwerfen.

Bedingungen der Aufnahme sind;

1. Nachweis der geschehenen Pockenimpfung;
2. Ein Alter von wenigstens 14 Jahren, und die erfolgte kirchliche Confirmation, weshalb der Cofirmationsschein vorzulegen ist;
3. Hinreichende Fertigkeit im Lesen, Schreiben, Rechnen, um an dem Unterrichte mit Erfolg Theil nehmen zu können;
4. Nachweis des bisherigen Wohlverhaltens, (Schulzeugniß oder Meisterzeugniß.)

Für solche Personen, welche, ohne Handwerker werden zu wollen, später eine technisch wissenschaftliche oder künstlerische Ausbildung als Architekten in einer Kunstakademie beabsichtigen, stehe hier die Bemerkung, daß die Baugewerkenschule als eine Vorbereitung zu diesem höhern Zwecke mit Erfolg benutzt werden kann, weshalb es keinesweges nöthig ist, daß der Aufzunehmende einer Baugewerken=Innung angehöre, wenn er dies nicht aus andern Gründen vorziehen sollte.

Zittau, den 25. September 1842. Die Direction der Königl. Baugewerkenschule.
Fr. Lindemann, Dir. Gymn.

[1385] **Große Musikaufführung in Görlitz.**

Paulus,

Oratorium in 2 Abtheilungen von Dr. Felix Mendelssohn=Bartholdy wird zum Besten für **Camenz** Mittwoch den 12. October c. Nachmittags um $2^1/_2$ Uhr in der hiesigen klangreichen Nikolaikirche von einem 300 Personen starken Orchester aufgeführt werden. Das Nähere werden zu seiner Zeit die Anschlagezettel besagen.

Billets, 1ster Platz à 15 sgr., 2ter Platz à 10 sgr., 3ter Platz à 5 sgr., sowie die das Verständniß der Musik erhöhenden, mithin sehr zu empfehlenden Textbücher à 2 sgr., werden die Rathsherren Herren Temmler und Thorer zu verkaufen die Güte haben. Am Eingange findet keine Kasse Statt.

Görlitz, den 19. Sept. 1842. **W. Klingenberg.**

[1425] Allen an seiner Person Antheil nehmenden Freunden veröffentlicht statt besonderer Anzeige hiermit seine Verlobung mit Johanne Charlotte Thieman aus Alt=Oels.

Alt=Oels, den 23. September 1842. Carl Traugott Bombach,
Stadtbrauer=Mstr. in Bunzlau,

[1432] Es ist die irrthümliche Meinung entstanden, als sei von Seiten höherer Behörde die Erlaubniß zu Einbringung von Landbrodt in hiesige Stadt ertheilt worden; das unterzeichnete Mittel ist dadurch veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß diese unserm Bannrechte entgegenstehende Erlaubniß nicht ertheilt worden ist, daß die Bäckermeister das Bedürfniß an Brodt und Mehl jederzeit befriedigt haben und daß gegen Einbringen von fremdem Brodt und Mehl die der Innung zustehenden Schutzmittel des Bannrechts in Ausübung gebracht werden sollen. Die hiesige Weißbäcker-Innung.

[1430] Gelder liegen zum Ausleihen parat, und Grundstücke empfiehlt zu deren Ankauf in Görlitz der Agent **Stiller**. Nikolaistraße Nr. 292.

[1415] **1400 Thaler** sind auf sichere Hypothek zu Neujahr auszuleihen; wo? sagt die Expedition des Görlitzer Anzeigers.

[1441] 200 Thlr., 500 Thlr. und 800 Thlr. sind sofort gegen pupillarische Sicherheit auszuleihen. Wo? erfährt man in der Expedition dieses Blattes.

[1457] Auction. Montag den 3. Oktober von früh 9 Uhr ab soll im Auctions-Lokal in der Webergasse verschiedenes zum Theil sehr gut gehaltenes Mobiliar und Hausgeräth, bestehend in Sophas mit Sprungfedern, Tischen, Stühlen, Commoden, Spiegeln, Bettstellen, einem großen Glasschranke, in einen Verkaufsladen passend, einem kupfernem Waschkessel, einem eisernen großen Mörser, zwei großen Glasfenstern, männlichen und weiblichen Kleidungsstücken, und mehren andern Gegenständen, meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden, auch werden noch Sachen angenommen. Verw. **Friedemann.**

[1418] **Gesuch.**

Ein junger Mann aus anständiger Familie, welcher seine Bildung auf einem Gymnasium erlangte und privatim sich mit den realistischen Wissenschaften vertraut machte, wünscht die Oeconomie, wo möglich in allen ihren Branchen zu erlernen.

Da derselbe aber ohne Vermögen ist, kann er ein Honorar nicht zusichern, würde aber um so mehr alle seine Kräfte anspornen, die Zufriedenheit seines Herrn Principals zu erlangen, und ersucht diejenigen Herren Oeconomen, welche darauf gütigst reflectiren wollten, ihre Offerten unter der Chiffre: B. J. poste restante Bautzen. gefälligst einzusenden.

[1416] **Ankündigung einer Licitation auf die Rittergüter Ober- und Nieder-Taubenheim in der Ober-Lausitz.**

Für die völlige Auseinandersetzung der Besitzer der Rittergüter Ober- und Nieder-Taubenheim ist es von der Mehrheit derselben wünschenswerth befunden worden, auf diese beiden vereinigten Güter Kauf-Gebote zu vernehmen und werden deshalb etwanige Kauflustige eingeladen, ihre diesfallsigen Erbietungen von jetzt an bis zum ersten December dieses Jahres bei dem Unterzeichneten oder bei dem Gerichtsdirector Advocat Ehrig I. allhier, auch bei dem Forst- und Rentbeamten Menzel in Taubenheim, bestimmt und vollständig zu eröffnen, indem die ohngefähren Anschläge des Ertrags dieser Güter zu dem Ende mitgetheilt werden sollen. Ueber die Annahme der Gebote, die Auswahl unter den Licitanten und die weitern Verhandlungen mit denselben, auch nach Befinden über den Abschluß des Kaufs wird, namentlich an dem in Taubenheim am 1. December im Herrenhause daselbst dießfalls abzuhaltenden letzten voluntären Bietungs-Termin, fernere Entschließung allenthalben vorbehalten.

Budissin, am 16. September 1842.

Carl August von Zezschwitz,
für mich und in aufhabender Vollmacht der Mitbesitzer von Ober- und Nieder-Taubenheim.

[1443] **C. Schaffrinsky,**
Fournir-Fabrik-Besitzer in Breslau,
Stockgasse No. 10,

empfiehlt sich allen hiesigen und auswärtigen Herren Instrumentbauern und Tischlermeistern mit einem großen Lager von Mahagoni-, Polixander- und Zedernholz in Bohlen, ferner ein wohlassortirtes Lager von Mahagoni-Pyramiden, flammigen, gestreiften, schlichten Polixander-, Zebra-, bunten, Birken-, Kirschbaum-, Ahorn- und schwarzen Fourniren, weißen, schwarzen bunten and Messingadern, Muscheln, Rosetten und vorzüglich schönen

Elfenbein=Claviaturen. Endlich für die Herren Drechsler: Condur=, Sardin=, Palmen=, schwarzes Eben= und Königsholz. — Jeder gefällige Auftrag wird, verbunden mit den billigsten Preisen und der strengsten Reellität aufs pünktlichste realisirt werden.

[1420] **Bekanntmachung.**

Auf dem Dominium zu Kaltwasser soll eine Partie fette Brakschaafe, größtentheils Hammel an den Meist= und Bestbietenden gegen gleich baare Bezahlung in einzelnen, oder auch partieenweise öffentlich verkauft werden, wozu

auf den 9. Oktober d. J. von Nachmittags 2 Uhr ab

ein Termin anberaumt wird. Kauflustige werden ersucht, sich zu dieser Zeit auf dem herrschaftlichen Hofe in Kaltwasser einzufinden. Die Verkaufsbedingungen, so wie das Vieh können von jetzt ab, in den Früh= und Abendstunden eines jeden Tages an Ort und Stelle eingesehen und in Augenschein genommen werden.

[1427] **Bekanntmachung.**

Am vergangenen Sonnabend ist aus einem hiesigen Bürgerhause eine Schubkarre entwendet worden. Kenntlich ist dieselbe durch den an den vordern Galgenschienen eingeschnittenen Namen

J. T. Gutte. Nro. 62. 1839.

Die Tragebäume sind gesprungen und durch 2 lange eiserne Schienen und zwei Ringe verfestigt. Wer den Thäter ermittelt, erhält eine Belohnung von Obigem.

[1422] Vor einigen Monaten sind mir vom Gemüsehändler Hrn. Junghans in Görlitz eine Anzahl Getreidesäcke zum Mitnehmen übergeben und solche bis jetzt noch nicht zurückgefordert worden, ich ersuche deshalb den rechtmäßigen Eigenthümer, dieselben gegen Erstattung der Insertionsgebühren, bei mir wieder abzuholen. Gottlieb Dominik in Girbigsdorf. Nr. 13.

[1423] Es ist eine Wanne aus der Neiße gezogen worden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann dieselbe gegen Erstattung der Insertionsgebühren zurückerhalten beim Fischhändler **Latsch.**

[1426] Die erste Sendung Neunaugen oder Bricken, wie auch marinirten Aal empfing und empfiehlt billigst **Jos. Kollar**, Steingasse.

[1440] Eine frische Sendung Holländische Heringe hat wieder erhalten und empfiehlt in Schocken wie auch Einzelne billigst **Jos. Kollar**, Steingasse.

[1429] Frische grüne Nüsse sind zu haben bei **Augustin** am Obermarkt.

[1419] Eine Brieftasche mit einem Briefe, worin 1 Thlr. Cassen=Anweisung befindlich, ist gestern in den Gasthöfen Stadt Berlin oder Stadt Prag verloren worden. Der Finder wird gebeten, sie gegen 1 Thaler Belohnung in der Exped. d. Anz. zurückzugeben.

[1414] Ein in der Mitte der Stadt befindliches Haus mit Hof und Garten ist aus freier Hand zu verkaufen; wo? erfährt man in der Expedition des Anzeigers.

[1439] Der obere Stock nebst Erkerstube in dem Hause No. 389. d. e. auf dem hintern Handwerk ist von Michaelis a. c. ab zu vermiethen, und das Nähere darüber zu erfragen beim Conditor Pfennigwerth.

[1379] Zwei Häuser in einer lebhaften Mittelstadt Sachsens, welche für Gerber oder Färber zur Betreibung ihrer Profession sich sehr gut eignen, sollen Wohnortsveränderungshalber zusammen sofort verkauft werden, worüber das Nähere ertheilt **Adolph Heinrich Schneider**, Privatcopist in Löbau.

[1452] Einem hochgeehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich gestern von Leipzig zurückgekehrt bin und mit einer mannichfaltigen Auswahl der neuesten in mein Fach einschlagenden Waaren mein Geschäft wieder eröffne. **Edmund Weidenbach**, Coiffeur.

[1436] **Neue Heringe**

von vorzüglicher Güte hat erhalten und verkauft in Schocken, wie auch im Einzelnen, zu dem billigsten Preise

Görlitz, den 27. September 1842. **C. E. Schluckwerder** am Obermarkt.

Nebst einer Beilage und dem Publikationsblatte.